

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 2=22 (1856)

Heft: 10

Artikel: Aus den Verhandlungen in Liestal : Bericht des zürcherischen
Offiziersvereins über die Leistungen Zürichs im Wehrwesen

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-92160>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

worden sind, und eine weitere Verirrung ist es gewiß, wenn aus der Citation aus Gomini, „daß das Problem einer besten Schlachtordnung noch nicht gefunden sei“, gefolgert werden will, jener geistreiche Schriftsteller halte deshalb für gut, gar keine Form zu adoptiren.

Auch in Beziehung auf die Formation der Schlachtordnung für die Division halte ich die Rangirung jeder ihrer Brigaden auf zwei Treffen für vortheilhaft, vorzüglich bei einer Bodenbeschaffenheit, wie sie durchschnittlich in der Schweiz vorkommt und zwar weil a. überhaupt eher eine Trennung der Schlachtlinie der Division vorausgesetzt werden darf, als eine zusammenhängende Linie; b. weil vier Bataillone im Feuer nicht wohl zu übersehen, zu leiten gar nicht mehr sind, also die Führung desjenigen Brigadiers, der das erste Treffen kommandirt, alsbald sührt ist, indeß, jede Brigade für sich in zwei Treffen rangirt, dem Brigadier nicht nur die Uebersicht erleichtert wird, sondern er sich wegen Flankenschutz, Ablösung oder Unterstützung des ersten Treffens auch nicht auf die Einsicht und den guten Willen seines Kollegen zu verlassen braucht, in dessen Interesse es natürlich nicht liegt, seine Brigade zu zerreißen; c. weil, wenn die Division nur einen Theil in einer größern Aufstellung ausmacht, also mit allen drei Brigaden vornen steht, doch eine Brigade zerrissen werde müßte, wenn zwei gleich starke Treffen erstellt werden wollen — oder mit andern Worten, würde doch je eine Brigade per Division in zwei Treffen für sich stehen; d. weil ein besonderer Treffenkommandant selten nothwendig ist, vielmehr dessen Dienst in dem neueren Gefecht durch den Divisionär selbst besorgt wird; e. weil in allen Fällen, wo die Division brigadeweise in's Gefecht kömmt, doch die Brigaden neben einander gereiht werden müssen —: man denke nur an den Aufmarsch in Gegenwart des Feindes, welcher jeden Augenblick zum Angriff schreiten kann, oder selbst das Gefecht schon engagirt hat: hier können unmöglich die Treffen nacheinander, d. h. erst das ganze vordere Treffen und nachher erst das ganze hintere gebildet werden, vielmehr wird in den meisten ähnlichen Fällen jede Brigade für sich gleich ihre beiden Linien formiren — oder der Divisionär glaubte Anfangs mit einer einzigen Brigade ausreichen zu können, sieht sich im Verlaufe des Gefechts aber genöthigt eine weitere vorzubringen: auch hier ließe sich nicht absehen, wie anders die Brigaden rangirt sein könnten, als jede für sich in zwei Treffen.

Wenn also darüber, nämlich ob es vortheilhafter sei, jede Brigade ein eigenes Treffen bilden oder aber die Brigaden, in Treffen formirt, neben einander rücken zu lassen, die Ansichten verschieden sein können, so glaube ich doch entschieden, daß für unsere Verhältnisse die letztere Methode die passendere ist; aber auch angenommen, daß es die erstere sei, so folgt daraus noch gar nicht, daß die Brigadeschule von den vier neben einander gestellten Bataillonen ausgehen müsse, denn das, was mit zwei Bataillons gemacht wird, paßt natürlich auch — ohne eines Wortes mehr sagen zu müssen — für eine Linie von 3, 4

und 5 Bataillons, dagegen werden die Evolutionen bei Uebungen mit zwei Treffen sehr verschieden davon sein. Endlich glaube ich, daß sich jedenfalls die Armee eben so gut auf das verlassen könne, was die eidg. Kommission aufgestellt hat, als auf jenes, was die Kommission des waadtl. Offiziersvereins für das Bessere hält.

Offizier, Oberstlieutenant.

Aus den Verhandlungen in Niesetal. V.

Bericht des zürcherischen Offiziersvereins über die Leistungen Bürichs im Wehrwesen.

B. Genie.

Der Stand Zürich hat zu stellen:

Zum Auszuge: 1 Kompagnie Sappeur, 1 Kompagnie Pontonniere.

Zur Reserve. 1 Kompagnie Sappeur, 1 Komp. Pontonniere. Ueberdies sind von jeder Abtheilung je eine Komp. Landwehr von unbestimmter Stärke vorhanden.

Der Stand der Kompagnien war am 31. Oktober 1854 folgender:

Auszug: Sappeurkompagnie: 6 Offiziere, 1 Arzt, 2 Aspiranten, 1 Feldweibel, 1 Fourier, 9 Wachtmeister, 10 Korporale, 1 Frater, 3 Tambouren, 92 Sappeure. Zusammen: 7 Offiziere, 2 Aspiranten, 117 Unteroffiziere und Soldaten.

Pontonnierkompagnie: 4 Offiziere, 1 Arzt, 1 Aspirant, 1 Feldweibel, 1 Fourier, 6 Wachtmeister, 9 Korporale, 1 Frater, 4 Tambouren, 103 Pontonniere. Zusammen: 5 Offiziere, 1 Aspirant, 125 Unteroffiziere und Soldaten.

Reserve: Sappeurkompagnie: 2 Offiziere, 3 Feldweibel, 1 Fourier, 5 Wachtmeister, 7 Korporale, 1 Frater, 2 Tambouren, 63 Sappeurs. Zusammen: 2 Offiziere, 82 Unteroffiziere und Soldaten.

Pontonnierkompagnie: 1 Offizier, 2 Feldweibel, 2 Fouriere, 6 Wachtmeister, 7 Korporale, 1 Frater, 3 Tambouren, 56 Pontonniere. Zusammen: 1 Offizier, 77 Unteroffiziere und Soldaten.

Landwehr: Sappeur: 1 Offizier, 1 Arzt, 2 Feldweibel, 1 Fourier, 4 Wachtmeister, 5 Korporale, 2 Frater, 2 Tambouren, 31 Sappeurs.

Pontonniere: 2 Offiziere, 1 Arzt, 2 Feldweibel, 1 Fourier, 5 Wachtmeister, 5 Korporale, 1 Frater, 1 Tambour, 25 Pontonniere.

Da die Rekrutirung das eine Jahr für die Sappeurs, das andere für die Pontonniere stattfindet, so waren dieses Jahr Pontonnierekruten in der Rekrutenschule in Thun, unter dem Kommando des Herrn Stabshauptmann Schumacher.

Die Auszügler-Sappeurkompagnie hatte unter dem Kommando des obenerwähnten Stabsoffiziers einen Wiederholungskurs von 12 Tagen in Zürich zu bestehen und ebenso die Reserve-Pontonnierekompagnie einen solchen von 6 Tagen, unter dem Kommando des Herrn Hauptmann Etadler.

Beide Wiederholungskurse gingen ihren gewohnten Gang, so daß darüber nicht viel zu bemerken ist, als daß derjenige der Pontonniers auf einen Zeitpunkt verlegt wurde, wo voraussichtlich ein sehr niedriger Wasserstand eintreten werde, was dann auch der Fall war; so daß bei den Übungen der Pontoniere der Hauptzweck (nämlich Fahren auf dem Wasser, verbunden mit Brückenschlag) sehr wenig geübt werden konnte.

In die Centralschule nach Thun wurden kleine Detachements Cappeurs und Pontonniers abgesendet.

Nachdem die Instruktion der Genietruppen nunmehr seit fünf Jahren unter eidgen. Leitung stattgefunden, läßt sich schon einigermaßen ein Urtheil bilden, ob die neue Einrichtung sich bewährt habe.

Meine Ansicht hierüber geht entschieden dahin, daß die zürcherischen Truppen, namentlich Offiziere und Unteroffiziere, während dieser Periode Rückschritte gemacht haben.

Da es mir an Zeit gebricht, in das Materielle etwas weitläufiger einzutreten, will ich die Gründe kurz zusammenfassen, mir vorbehaltend, später durch das Organ der schweizerischen Militärzeitung etwas einlässlicher darüber einzutreten.

Als eine Hauptursache des Rückschrittes betrachte ich, daß die Offiziere jetzt nicht mehr wie früher, selbst zum Instruiren kommen, indem die Ober- und Unterinstruktoren dies ausschließlich thun, und dem Truppenoffizier, namentlich bei Wiederholungskursen, gar nichts überlassen ist. Dadurch werden die Offiziere unselbstständig, verlieren die Lust und Liebe zur Waffe, die hauptsächlich bei unserer Wehverfassung auf alle mögliche Weise geweckt und nicht unterdrückt werden sollte, denn ein Offizier, der außer der Dienstzeit nichts für sein Fach thut, wird seine Verpflichtungen in ernstern Stunden nie zu erfüllen vermögen.

Der oben erwähnte Umstand wirkt auch auf die Unteroffiziere ein, jedoch in geringerem Maße. Von viel größerem Einfluß ist der häufig wiederkehrende Dienst in der Rekruten- und der Centralschule, die größtentheils in Thun gehalten werden.

Bei den Genietruppen besteht das Unteroffizierskorps aus den intelligentern Handwerkern, die mit wenigen Ausnahmen kein Vermögen besitzen, sondern auf den Verdienst ihrer Handarbeit angewiesen sind. Es kann nun diesen durchaus nicht gleichgültig sein, ob sie den Dienst im Heimathskanton oder in Thun machen müssen, indem sie in der Regel mehr brauchen an letzterem Orte, als in Zürich, durchaus von ihren Geschäften entfernt sind, und zudem 10 bis 12 Tage mehr in Anspruch genommen werden.

Die Folge hiervon ist, daß es viel schwieriger ist, tüchtige Unteroffiziere zu bekommen, was auch auf die Rekrutirung einwirkt.

Es können z. B. die Pontonnierkompagnien bloß auf einen ordentlichen Grad der Diensttätigkeit gebracht werden, wenn Schiffeleute von Beruf aufgenommen werden, da die Zeit der Instruktion viel zu kurz ist, um Schiffeleute bilden zu können.

Unter diesen Umständen gehen aber die Schiffeleute lieber zu einer andern Waffe, wo sie weniger in Anspruch genommen sind.

Ich halte dafür, daß es wohl möglich sein sollte, diese Uebelstände zu heben, da ohnedies der Eidgenossenschaft größere Kosten erwachsen, wohl aber die Genietruppen auf einen höhern Grad der Ausbildung gebracht, und der Mannschaft zugleich erleichtert würde.

In Sachen der neuen Reglemente

haben sich die Offiziere von Luzern — nach einer Mittheilung des Eidgenossen — dahin ausgesprochen, daß sie sich der Petition der Sektion Basel der schweizerischen Militärgesellschaft für definitive Einführung der neuen Reglemente nicht anschließen könnten, weil sie darin die nöthige Rücksicht gegen die waadtländischen Kameraden vermisten. Wir entnehmen diese Nachricht nur der Zeitung — eine offizielle Zuschrift, wie sie in derselben versprochen worden, ist uns bis heute nicht zugekommen. Des Weiteren finden wir in Nr. 27 des gleichen Blattes einen Brief eines waadtländischen Offiziers, der sich gegen das Wort „Agitation“ wahrt und welcher behauptet, von waadtländischer Seite sei gegen die neuen Reglemente keine Agitation gemacht worden. Nun haben wir in unserer Petition das Wort „Agitation“ nicht gebraucht, sondern wir haben einfach gesagt: „Wir richten diese Bitte an Sie, Tit., da unsere Herren Kameraden der französischen Schweiz in offenkundiger Verkennung der Bedürfnisse einer Milizarmee verlangen, daß diese Reformen beseitigt und zum Reglement von 1847 zurückgeführt werde.“ Wir fragen nun, wo ist in diesen Worten — und dies sind die einzigen, die sich gegen die waadtländische Opposition richten — auch nur die Spur einer Beleidigung derselben; wir begreifen wirklich nicht, wie man uns — Angesichts der von der Waadt ausgegangenen Broschüre und dem darin herrschenden Ton — vorwerfen kann, daß wir die nöthige Rücksicht außer Acht gelassen hätten. Wenn aber gerade von diesem Herren Kameraden, der durch seine Zuschrift an den Eidgenossen wenigstens beweist, daß er kaum weiß, sich gegen Kameraden mit der nöthigen Rücksicht zu betragen, der Vorwurf einer Agitation uns gemacht wird, so weisen wir ihn ganz entschieden zurück; unsere ganze Petition, die der Herr Kamerad kaum zu kennen scheint, ist so ruhig als möglich gehalten, wir verlangen gar nichts anders, als daß die neuen Reglemente endlich in Kraft treten mögen und der einzige Fehler, den wir gemacht haben, beruht in dem Irrthum, die waadtländische Petition sei an die Bundesversammlung gerichtet und käme in dieser Session zur Sprache. Wenn wir des Weiteren unsere Herren Kameraden zu ähnlichen Schritten eingeladen haben, so geschah es durch offenes Sendschreiben in der schweizerischen Militärzeitung an alle. — und nicht wie der Herr Kamerad im „Eidgenossen“ zu verstehen giebt, nur an die deutschen — Sektionen der schweizerischen Militärgesellschaft und hierin folgten wir einem Modus, der nicht neu, sondern schon oft angewendet